

NIMBY, NIMFYE, LULU und andere...

Vom Umgang mit Eigen-Sinn, oder: Gemeinwohl als Verfahren

Es gibt immer noch und immer wieder Vorurteile gegen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Eines davon wiegt besonders schwer, geht es doch um das Gemeinwohl – und damit um die Grundlage allen öffentlichen Planens, das ja eben dem Wohl aller nutzen soll. Es lautet: Denen, gemeint sind die Bürgerinnen und Bürger, gehe es nur um die eigenen Interessen. Und die wollten sie mit allen Mitteln durchsetzen. Das Gemeinwohl interessiere sie nicht. Damit wird zugleich unterstellt: Andere aber vertreten das Gemeinwohl – und nichts als das.

Da diese Argumentation nicht nur ein beliebiges Vorurteil ist, sondern letztlich Sinn und Legitimität kommunikativer Verfahren in Frage stellt, ist es notwendig, sich intensiver mit ihr auseinanderzusetzen. Das geschieht hier. Dabei werden Fragezeichen aufgeworfen und Ausrufezeichen gesetzt. Und nicht zuletzt ist danach zu fragen, auf welchem Wege und von wem eigentlich »Gemeinwohl« bestimmt wird.¹

Im Alltag der Kommunikation über Pläne und Projekte der Quartiers und Stadtentwicklung stößt man – insbesondere dort, wo es um Öffentlichkeitsbeteiligung geht – auf viele Einwänden, Vorbehalte und Vorurteile: Das bringe doch alles nichts, das halte nur unnötig auf, das sei doch eine Zumutung und Ähnliches ist da zu hören. Neben solchen Unmutsäußerungen sind auch gravierende Einwände zu hören: Sie, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, untergrabe die repräsentative Demokratie, gefährde die Fachlichkeit von Plänen und Projekten und vieles mehr.

Diese Vorurteile sind wechselseitig: Die Planer und Politiker würden ja ohnehin nur

Alibiveranstaltungen anbieten, in Wahrheit sei alles schon ausgekaspert Und man werde nicht selten getäuscht oder nach allen Regeln der Kunst über den Tisch gezogen – so etwa äußern sich manche Bürgerinnen und Bürger. Und von der anderen Seite (aus Verwaltung und Politik) ist zu hören, die da (also die Bürgerinnen und Bürger) seien ja gar nicht an Beteiligung interessiert, würden ohnehin jede Veränderung ablehnen, verstünden nichts von der Sache und hätten vor allem nur die eigenen Interessen im Kopf.

Diese Vorurteile und Einwände muss man ernst nehmen und sich offensichtlich immer wieder mit ihnen auseinandersetzen. Das



Prof. Dr. Klaus Selle ist Inhaber des Lehrstuhls für Planungstheorie und Stadtentwicklung an der RWTH Aachen.

¹ Im vorliegenden Text werden Überlegungen aus meinem Buch »Über Bürgerbeteiligung hinaus. Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe?« aufgegriffen. Die hier vorliegende schriftliche Fassung eines Vortrages zum Wissenschaftlichen Kolloquium 2014 der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ist in modifizierter Form unter dem Titel »Die haben doch nur ihre Interessen im Kopf« auch erschienen in: DASL (Hg.): Almanach 2014/2015 – Stadt und Auto, Berlin.

kann und soll an dieser Stelle nicht umfassend geschehen. Nur ein Aspekt, der letztgenannte, sei hier aufgegriffen:

»Nur eigene Interessen im Kopf« – das ist bei denen, die diesen Satz verwenden, nicht nur eine Feststellung, sondern zugleich ein Vorwurf, der mit einer normativen Implikation verbunden ist. Wenn man nachfragt, wird das etwa so erläutert: Man müsse das »Große Ganze« im Blick behalten und nicht das spezielle Eigene. Eigentlich sei nur der ein legitimer Diskussionsteilnehmer, der bereit ist, die eigenen Interessen hinter das Gemeinwohl zurückzustellen.

Was ist davon zu halten?



Die an dieser Stelle zuerst zu nennenden Stichworte lauten: St. Florian und NIMBY (not in my backyard). Im Prinzip meinen beide das gleiche: »Was auch immer Ihr plant und realisiert – erspart mir negative Begleiterscheinungen«... »Überall sonst gern, aber nicht bei mir«.

Die, die so reden, haben ganz unmittelbar ihre eigenen Interessen im Sinne und sie nutzen Bürgerprotest und Bürgerbeteiligung, um diese Interessen durchzusetzen.

In der Süddeutschen Zeitung war vor einiger Zeit einmal von den »Lobbyisten des Vorgartens« die Rede. Eine schöne Bezeichnung und ich sehe sie zum Beispiel in vielen Städten, die sich um Innenentwicklung und Nachverdichtung bemühen, reihenweise in ihren Vorgärten stehen.

St. Florian ist nicht nur hierzulande aktiv. Überall auf der Welt gibt es NIMBY. Und NIMBY hat Verwandte – zum Beispiel: NIMFYE (not in my front yard either), NIMFOS (not in my field of sight), QUIMBY (quit urba-

nizing in my back yard)... Und da die alle ein wenig nach Kampfbegriffen klingen werden wir uns womöglich an das neutralere »locally unpopular land use« gewöhnen müssen – kurz LULU (Abb. 1).

Fragezeichen: Interessen – was sonst.

An dieser Stelle sei kurz inne gehalten, um feststellen, was unstrittig ist: Natürlich bringen alle, die in einer Bürgerversammlung sitzen, Interessen mit. Zumeist sind es die eigenen: Weniger Lärm vor der Wohnungstür! Keine Baustelle in meiner Nachbarschaft! Unbedingt eine Ortsumgehung, nur so verschwindet der stinkende Verkehr vor meinem Wohnzimmer! Keine Ortsumgehung – denn sie schadet meiner Geschäftslage! Der Bürgermeister soll nicht wieder eine solche Show abziehen! Wir müssen hier Präsenz zeigen! Gleich werde ich denen mal ordentlich meine Meinung sagen...

Man sieht, es kann um Interessen ganz unterschiedlicher Art gehen. Einige haben etwas mit der Sache zu tun, um die es geht, viele aber auch nicht.

Das erste Fragezeichen: Was ist daran problematisch? Wir unterstellen doch, dass jeder Grundeigentümer, jeder Investor ein ganz klares eigenes Interesse bei Stadtentwicklungsprojekten verfolgt. Wieso sollen das die Bürgerinnen und Bürger nicht tun – ganz unmittelbare, eigene, nackte Interessen haben?

Das zweite Fragezeichen: Haben nicht alle anderen auch – von Grundeigentümern, Entwicklern und Investoren war schon die Rede – aber auch die beteiligten Behörden, die einzelnen Referate und Dezernate oder die verschiedenen Fraktionen der Politik – ihre eigenen Interessen im Kopf?

Wer im Umfeld von »NIMBY« googelt macht eine interessante Erfahrung (Abb.2): Es gibt nicht nur die Bürger, die nicht den eigenen Garten bebaut sehen wollen. Es gibt auch, zum Beispiel, die NAMBIes und die GOOMBAs. Das sind die, die den eigenen Geschäftsbereich geschützt sehen wollen (Not against my business or industry; get out of my business area). Niemand wird bestreiten, dass es sie gibt..

Und dann gibt es da noch die NIMDs, NIMTOOs und NIMEYs: Not in my district, not in my term of office, not in my election year – nicht in meinem Wahlbezirk, meiner Amtsperiode, meinem Wahljahr. Nachher kann sich mein Nachfolger damit herum-schlagen. Ich nicht!

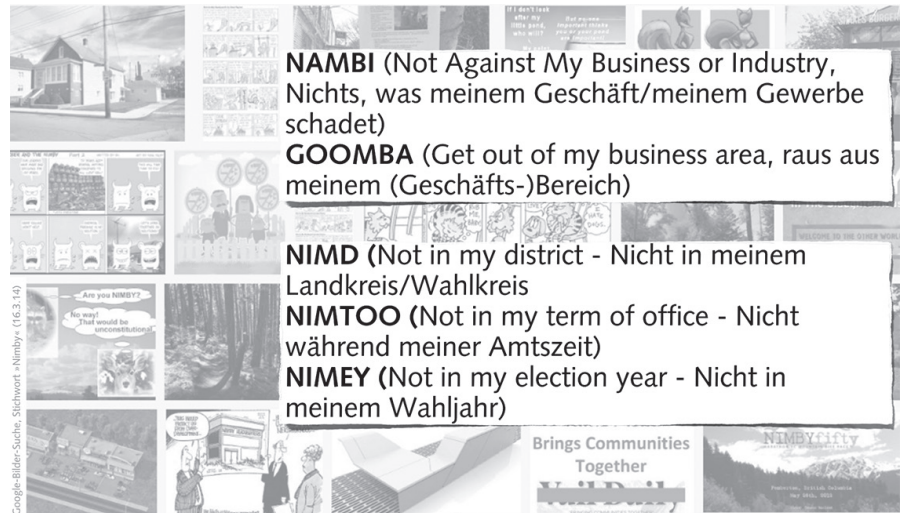
Also: Die Geschäftsleute denken so. Die Politik denkt so. Und wann immer man eine Verwaltungswerkstatt zu einem großen Plan in einer großen Stadt durchführen, dann sind da Vertreter von zwanzig und mehr Ressorts und Betrieben der Stadt im Raum und jeder der Kollegen und Kolleginnen sitzt da zunächst mit verschränkten Armen und wahrt seine eigenen Interessen. Die sind mal sachbezogen, nach dem Motto: Wir brauchen aber 80 ha zusätzliche Gewerbeflächen in unserem Portfolio. Oder sie sind organisationsbezogen: Denen mussten wir eine Stelle abgeben. Die wollen wir wieder haben! Oder ganz schlichte Animositäten. Und aus dieser unübersichtlichen Gemengelage gilt es dann, einen für alle gangbaren Weg heraus zu finden.

Was nun die Politik betrifft, so haben da die Politikwissenschaftler schon das Nötige festgestellt. Ich überlasse daher einschlägige Äußerungen Renate Mayntz². Sie hat als Politologin festgestellt: »Tatsächlich geht es in der Politik keineswegs immer und primär um Aufgabenerfüllung, Leistungserbringung und Problemlösung, sondern oft in erster Linie um Gewinn und Erhalt von politischer Macht. ... Gesellschaftliche Missstände werden oft überhaupt erst dann zum politisch lösungsbedürftigen Problem, wenn sie die Herrschaft derer bedrohen, die die gesellschaftliche Machtposition inne haben«.

An dieser Stelle wäre also ein erstes Ausrufezeichen zu setzen: Selbstverständlich haben alle, die sich an Planungs- und Politikprozessen beteiligen,

- ihr eigenes Bild von der Aufgabe, um die es geht und
- von dem Raum, auf den sich das bezieht, vor Augen,
- bringen ihren eigenen Sinn, ihre eigene Logik ein,
- verfolgen eigene Ziele und
- erwarten spezifischen Nutzen.

Daher sei an dieser Stelle vorgeschlagen, die vorwurfsvolle Formulierung »eigene Interessen im Kopf haben« durch einen etwas neutraleren Satz zu ersetzen, der lauten könnte: »Alle Akteure bringen ihren Eigensinn in die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten ein.« Klammer auf: Unsere Angelegenheit ist es, das zu organisieren. Klammer zu.



Nun aber zum dritten Fragezeichen: Was sind denn eigentlich eigene Interessen? Was waren, um ein Beispiel zu nennen, bei den Stuttgarter Protesten eigentlich die eigenen Interessen derer, die sich empört haben?

Der Erhalt des Bonatz-Baus? Ein paar Architekten werden das so gesehen haben. Aber die große Zahl der Menschen, die demonstriert haben, nicht.

Der Erhalt des Stadtparks? Schon eher. Aber ich nehme an, dass der Schutz der Bäume und des Parks für die meisten vor allem symbolische Bedeutung hatte.

Ging es um eine andere Verkehrspolitik? Vermutlich vielen.

Oder um eine andere Verwendung der vielen Milliarden Euro, die da in einen unterirdischen Bahnhof gesteckt werden sollten. Wohl auch.

Es spricht viel dafür, dass es im Kern aber um Proteste gegen obrigkeitsstaatliche Politik ging. Kollegen haben einmal gesagt: Das, was wir da in Stuttgart erlebt haben, waren die letzten Zuckungen des Obrigkeitsstaates. Das mit den »letzten« lassen wir einmal dahingestellt. Aber um eine Politik von oben herab, eine die »ihr« Volk nicht ernst nimmt, weder informiert noch fragt, ging es sehr wohl. Tatsächlich muss man im Stuttgart-Fall vor allem eines im Auge behalten: 1995 wurde dort bereits alles – klandestin! – entschieden. Dazu sei aus eigener Erfahrung eine Geschichte beigezeichnet: Wir hatten in Hannover 1988 ff. Erfahrungen mit Planung und Durchsetzung von Großprojekten, also der EXPO 2000, gesammelt und waren in den Folgejahren im Bürgerbüro Stadtentwicklung für eine transparentere Planung und Politik engagiert. Mitte der 90er luden mich damals alarmierte Stuttgarter Bürger ein. Sie waren sich sicher: Irgendetwas passiert hier. Da ist ein Riesen-

² Renate Mayntz (2008) Von der Steuerungstheorie zur Global Governance. In: G.F. Schuppert/M.Zürn (Hg.) Governance in einer sich wandelnden Welt. Wiesbaden S. 45/46

deal geplant, ein ganz großes Projekt von Bahn, Land und Stadt. Aber man hält uns im Dunkeln! Was können, was müssen wir tun?

Wie wir heute wissen hatten sie mit ihren Befürchtungen Recht. Es geschah etwas. Hinter ihrem Rücken und über ihre Köpfe hinweg. Was da geschah konnte man 2011 in der Süddeutschen Zeitung lesen: »Die Unterstellung, dem heutigen Konflikt sei ein hinreichender Zeitraum demokratisch offener Entscheidungsfindung vorausgegangen, ist historisch schlichtweg falsch ... Mit der ›Rahmenvereinbarung‹ vom November 1995... hat sich die Stadt wie alle übrigen Vertragsbeteiligten unwiderruflich an das Projekt gebunden. ... Die Würfel waren...gefallen«.³

Ein solches Verhalten der politisch Verantwortlichen machte viele Menschen heutzutage zornig. Zu Recht.

[1970] »Die Bürger müssen die Gewissheit« haben, dass sich die bauliche Gemeindeentwicklung nicht über sie hinweg ...vollzieht«



DIE ZEIT vom 14.10.2010

[2010] Dieses Wort steht, für die Empörung in der Bevölkerung, »dass politische Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden«

Womit wir bei den *Wutbürgern* wären. 2010 hat die Gesellschaft für deutsche Sprache (immerhin ein von der Kultusministerkonferenz finanzierter Verein) »Wutbürger« zum Wort des Jahres erklärt. Mit einer bemerkenswerten Begründung: Dieses Wort stehe für die Empörung in der Bevölkerung, dass politische Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden.

1970 wurde bereits schon einmal ein ähnlicher Satz formuliert. In einer Vorlage

³ Andreas Zielcke: Der unheilbare Mangel. Süddeutsche.de vom 4. Mai 2011 [<http://www.sueddeutsche.de/politik/umstrittenes-bahnprojekt-stuttgart-und-der-unheilbare-mangel-1.1013415>]

des Bundestages für das damals neue Städtebauförderungsgesetz hieß es: »Die Bürger müssen die Gewissheit haben, dass sich die bauliche Gemeindeentwicklung ... nicht über sie hinweg vollzieht.«

Seit 40 Jahren wird das gefordert. Und ist immer noch nicht eingelöst (Abb. 3). Noch immer machen die Menschen in den Städten die Erfahrung, dass sich Entwicklungen über ihre, über unsere Köpfe hinweg vollziehen. Dass andere entscheiden – ohne auch nur zu fragen.

Dieser Eindruck ist sehr weit verbreitet. Ob er in jedem Fall zutrifft ist eine andere Frage. Aber es geschieht ausreichend oft. Und immer wieder. Und erzeugt auf's Neue Zorn und Wut.

Bleibt die Frage: Von welchen *eigenen Interessen* ist in Fällen wie diesen die Rede. Dem an einer transparenten Politik? Dem an Diskurs und Erörterung? Dem, man muss es schon auch so zusammenfassen, an gelebter Demokratie?

Womit ein weiteres Fragezeichen in den Raum zu stellen ist: Verdanken wir denen, die sich auf so vehemente Weise für eine andere Politik einsetzen nicht sehr viel? Ich habe Ihnen hier einen Bilderbogen von Protesten seit den 70er Jahren bis heute mitgebracht (sh. Abb. 3): Von Hannover bis Berlin, von Hamburg bis Frankfurt und darüber hinaus – Proteste gegen Verkehrsprojekte, Großvorhaben, Flächensanierung, Abriss, Umwandlung und Verdrängung. Hätte es sie nicht gegeben wären noch mehr Innenstädte und Gründerzeitquartiere zerstört worden. Waren es nicht die Widerstände aufgebrachter, zorniger Bürger seit den 70er Jahren, die uns viele Stadtqualitäten erhalten haben, die wir heute sehr zu schätzen wissen? Ob in Hamburg Ottensen (Abb.4), Hannover Linden oder Berlin Kreuzberg.

Und auch die heftigst ausgetragenen Konflikte um die AKW's in jenen Zeiten wird man heute angesichts der Energiewende noch einmal ganz anders bewerten.

Letztes Fragezeichen: Wieso erwarten wir eigentlich, dass jemand Beeinträchtigungen klaglos hinnehmen soll? Wenn mit einem Mal über dem eigenen Grundstück eine Einflugschneise verläuft, wenn die Kaffeetasse beim Frühstück vibriert, weil nun die Lastwagen zum neuen Gewerbegebiet vor dem eigenen Fenster vorbeifahren, wenn mir die bis dato wunderschöne Aussicht verbaut wird und das verwilderte Grundstück nebenan

zum Parkplatz wird... aus welchem Grund sollte man das gutheißen? Nur weil jemand anderes behauptet: Das bringt Arbeitsplätze, stärkt die Wirtschaftskraft der Gemeinde, gar der Region, ist für die Zukunft unverzichtbar, kurzum: dient dem »Gemeinwohl«?

Eine Raumentwicklung, die Verlierer erzeugt, wird immer auf nachhaltigen Widerstand stoßen.

Am Rande bemerkt: Es sei denn, es handelt sich um Gruppen, die sich nicht wehren. Es war ja nicht nur früher in der Stadtbaugeschichte so, sondern es ist auch heute noch in den Flächennutzungsplänen mancher Städte abzulesen, dass bestimmte unerwünschte Nutzungen typischerweise in bestimmten Stadtteilen angesiedelt werden.

Damit wäre ein nächstes Ausrufezeichen zu setzen: Das Problem beim Umgang mit Interessen besteht nicht darin, dass es sie gibt, sondern darin, dass sie sich nicht zeigen!

Zum Beispiel die Interessen beteiligungsferner und artikulationsschwacher Gruppen, die nicht sichtbar werden. Das wissen wir inzwischen. Wir wissen auch, dass man dagegen etwas tun kann. Aber es wird in vielen Fällen eben doch nicht mit letzter Konsequenz praktiziert. So bleiben diese Interessen zumeist unsichtbar.

Unsichtbar sind aber vielfach auch die Interessen derer, die großen und unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Städte haben: Ob es sich nun um bedeutsame Unternehmen handelt, die Hunderte von Arbeitsplätzen schaffen, verlagern oder vernichten können, um potente Developer, die Millionen Investitionssummen zu bewegen vermögen oder um Eigentümer großer Liegenschaften – sie alle beteiligen sich in aller Regel nicht an den öffentlichen Debatten. Sie haben und nutzen ihre eigenen Kommunikationswege.

Und unsichtbar bleiben auch die Interessen vieler anderer. Weil sie sich verstecken. Hinter der Gelbbauchunke. Oder dem Federgeistchen, dem Landschaftsschutz – oder irgend einem anderen Argument, das hinreichend gemeinwohlorientiert klingt. Aber eigentlich geht es um die eigene Wohnsituation, den Wert des Grundstücks, die ungeliebte Nachbarschaft, das eigene Geld... Dieses Verschanzen hinter Gemeinwohlargumenten hat den Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt zu der Feststellung veranlasst, es werde ihm in den Beteiligungsprozessen »zu viel gelogen«. Seine Folgerung: »Lasst uns offen über die Dinge sprechen. Alle Interessen gehören auf den Tisch«. Recht hat er.



Abb. aus: IBA HH (Hg.) (2012) Metropole Zivilgesellschaft - Berlin [Jovis]

So lange die Interessen nicht offen benannt und Ross wie Reiter erkennbar sind werden die Auseinandersetzungen unehrlich. Das ist nicht in erster Linie moralisch ein Problem, sondern erschwert in der Praxis vor allem das Bemühen um Transparenz.

Das könnte aber nur durchbrochen werden, wenn das Vertreten eigener Interessen nicht als illegitim gebrandmarkt würde, sondern das gute Recht aller wäre. Die »Nimby« und »St.Florians«-Vorwürfe würden dann ihre Kraft verlieren, umso deutlicher aber müsste die Notwendigkeit hervortreten, dass man erst im Zusammenführen aller Interessen und Belange zu ausgewogenen Entscheidungen kommen kann. Womit wiederum unterstrichen wird, dass nicht die einzelnen Akteure, sondern die (öffentlich zu gewährleistende Qualität der) Verfahren für die Integrität der Öffentlichkeitsbeteiligung von entscheidender Bedeutung sind.

Professionelle Gewissheit: Verfahren – was sonst.

Es gibt in der allgemeinen Diskussion seit langem einen Streit darüber, wie man denn das Gemeinwohl feststellen könne. Schon die Herren Smith und Rousseau waren mit kontroversen Ansichten an dieser Debatte beteiligt. Die Streitfragen lauten: Kann man Gemeinwohl »finden«, wie man die Lösung einer Mathematikaufgabe «findet»? Oder ist es, mit den Worten der Wikipedia, »eine Bestimmungsleistung von Betroffenen, ... die sich in Verhandlungen um einen Interessenausgleich bemühen...«.

Mag ja sein, dass das eine philosophisch spannend zu diskutierende Frage ist. Für die, die im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung tätig sind, wäre eine solche Er-

örterung müßig. Denn wir kennen die Antwort. Sie ist sozusagen in die DNA unserer Profession eingeschrieben. Zwei, drei Erinnerungen:

Horst Rittel hat in den 70er Jahren schon sehr schön die Herausforderungen gekennzeichnet, die unsere Tätigkeiten prägen. Es gibt, so Rittel, zwei Arten von Problemen: »gutartige« und »böartige«. Das Wort »böartig« löst vielleicht ungute Assoziationen aus. Im Englischen hieß es »wicked«. Man könnte also auch von »vertrackten« Problemen sprechen. Wie auch immer: Die gutartigen sind deswegen gutartig, weil man ganz allein mit ihnen umgehen kann. Das Problem ist klar, das Ziel ist klar, die möglichen Lösungswege sind eindeutig definiert und man kann bei jedem Schritt sagen: Das ist richtig, das ist falsch. Etwa wie beim Schachspielen. Und das kann, soll Rittel ironisch hinzugefügt haben, ja auch in Einzelhaft gespielt werden.

Ganz anders die »vertrackten« Probleme: Sie sind, erstens, nicht abschließend definiert. Die Ziele können, zweitens, ganz widersprüchlich sein. Und es gibt, drittens, keine festgelegten Lösungswege. Deswegen lässt sich, viertens, nicht sagen, ob etwas richtig oder falsch ist, sondern nur, ob es gut oder schlecht ist.

Alle unsere Aufgaben sind von dieser Art: Sei es eine banale Platzumgestaltung, eine nachverdichtende Innenentwicklung oder ein groß angelegtes Entwicklungsvorhaben. Da haben immer viele ihre Vorstellungen, ihren eigenen Sinn, ihr eigenes Verständnis. Siehe oben. Und keiner hat a priori Recht. Oder das Gemeinwohl für sich gepachtet.

Was folgt aus Rittels Überlegungen? Verständigung ist essentiell. Die beginnt schon bei der Frage, was eigentlich (warum) das Problem und mithin die Aufgabe ist. Wenn man »Planungsleichen« sezziert, also nach den Gründen für das zumeist ruhmlose Ende guter Absichten fragt, stößt man oft darauf, dass schon ganz am Anfang der Prozesse die gründliche Verständigung über Problem und Aufgabe unterlassen wurde. Aber nicht nur das »Ob« bedarf der Diskussion, sondern auch das »Wie«, also die Frage nach Lösungsschritten und das, was »gut« und was eher »schlecht« wäre. Ohne Argumentation unter den Beteiligten sind diese Probleme nicht zu lösen.

Verständigung ist also im eigentlichen Sinne des Wortes »wesentlich« für unser Handeln. Und Verständigung ist ein Prozess. Und das benötigt ein Verfahren.

Es gibt eine zweite Grundgewissheit unserer Disziplin. Die ergibt sich daraus, dass wir in Räumen handeln. Und diese Räume »leben«. Sie werden gelebt, belebt, erlebt. Es gibt dort Nutzung, Geschichte, Bedeutung, Rechte und Interessen. Sie alle erschließen sich aus der Sicht von Einzelnen auf unterschiedliche Weise. Und weil das so ist, ist die Auseinandersetzung mit denen, die den Raum leben, essenziell – für alle, die Raum entwickeln wollen.

Ein Drittes: Wer immer in einen Kommentar zum Baugesetzbuch schaut, stößt dort auf Sätze wie »Das Abwägungsgebot ist die zentrale Verpflichtung einer den rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechenden Planung Die Abwägung ist unverzichtbar... Die Abwägung ist nur ordnungsgemäß, wenn sie das gesamte Abwägungsmaterial einbezieht... Bauleitplanung ist für die Menschen in einer konkreten Situation, nicht für Ideen zu betreiben...«⁴

Insofern kann man Gerd Albers nur uneingeschränkt zustimmen, wenn er schreibt: »So ist der im Baugesetzbuch geforderten ›Abwägung öffentlicher und privater Belange gegeneinander und untereinander‹ im Laufe der Zeit mit Recht immer mehr Bedeutung zugewachsen. Sie stellt den Kern der Planungsaufgabe dar. ... Solche Abwägung bedarf des umfassenden Austauschs von Argumenten und Gegenargumenten...«⁵

Schon wieder: Argumentieren, Gesichtspunkte austauschen, und – da wären sie dann erneut – Interessen sichtbar machen. Die dann mit der Vielzahl öffentlicher Belange in einen Abwägungsprozess einzubringen sind. Am Ende stünde dann, wenn als gut läuft, eine Bestimmung dessen was in diesem Fall dem Gemeinwohl am ehesten dienlich ist.

Kurzum: Gemeinwohl als Verfahren.

4 Ernst-Zinkahn-Bielenberg: BauGB Rd. Nr. 179, 185, 186, 195 zu § 1

5 Gerd Albers (1999) Wie sähe heute das Gründungskonzept einer Raumplanungsfakultät aus? In: Klaus Schmals (Hg) Was ist Raumplanung? Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Bd. 89. Dortmund S. 33